

## Fraktion im Rat der Stadt Hemer

- Der Fraktionsvorsitzende -

## **Arne Hermann Stopsack**

Im Bockeloh 27 58675 Hemer

Tel.: (0 23 72) 8 44 18 96 Fax: (0 23 72) 8 44 18 98 Mobiltel: 0151 / 22 63 05 73

E-Mail: <u>ArneHermann@Stopsack.eu</u>

## FDP-Fraktion im Rat der Stadt Hemer

An den Bürgermeister der Stadt Hemer Herrn Christian Schweitzer o.V.i.A.

Hemer, 08. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Schweitzer, lieber Christian!

Gem. § 13 II der GO des Rates stellt die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Hemer folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt Hemer fordert den Kreistag des Märkischen Kreises, besonders jedoch die sechs Hemeraner Mitglieder des Gremiums, auf:

- 1. die Entlastung des Bundes durch die Übernahme der **Kosten der Unterkunft (KdU)** vollständig an die Städte und Gemeinden weiter zu geben und die Umlage damit deutlicher zu senken.
- 2. die vom Landesgesetzgeber NRW geschaffene Möglichkeit, die **Coron**a-**Belastungen zu isolieren** und ab 2025 abzuschreiben, zu nutzen.
- 3. die **Ausgleichsrücklage** (ggf. auch bis zu einem am HH-Volumen oder Bilanzsumme orientierten Sockelbetrag) in der mittelfristigen Finanzplanung zur Umlagesenkung einzusetzen.
- 4. in den kommenden Jahren sich zu einer **sparsamen Haushaltsführung und einem stringenten Konsolidierungskurs** zu bekennen und insbesondere den Aufwuchs im Personalbereich zu stoppen.

Die Städte und Gemeinden sind durch die aktuelle Krise besonders betroffen. Für das Jahr 2020 gibt es erhebliche Hilfen von Bund und Land, für die kommenden Jahre sind allerdings dauerhafte Einnahmeverschlechterungen und Ausgabenerhöhungen zu erwarten.

Die Kreisumlage stellt für alle Städte im Märkischen Kreis einen der größten Ausgabenblöcke dar. Dabei muss man zusätzlich berücksichtigen, dass der Märkische Kreis mit seiner Kreisumlage von 40,76% in 2020 zu den "teuersten" Kreisen in NRW (vgl. Kreis Borken 25,7% für 2020) gehört.

Der Haushaltsentwurf des Märkischen Kreises, der im März beschlossen werden soll, sieht u. a. vor, nur einen Teil der Bundesentlastung für die KdU (19,7 Mio. Euro) weiterzugeben. Das ist aber ausdrücklicher Wille des Gesetzgebers und wird auch in NRW meist so gehandhabt, nur nicht im MK. Selbst der Kreis kommuniziert, nur 15 Mio. Euro zu entlasten. Wenn man

aber die tatsächlichen Zahlen vergleicht kommt man dazu, dass der Kreis von den knapp 20 Mio. Euro 13,5 Mio. Euro für eigene Belange verwendet und nur 6,5 Mio. Euro weitergibt. Das ist so nicht hinnehmbar.

In der Mittelfristplanung des Kreises ist trotz leicht sinkender Hebesätze, steuerkraftbedingt, ein Anstieg der Kreisumlage um 15 Mio. Euro bis 2024 im Kreishaushalt eingeplant. Die Verwendung der Mehreinnahmen zur Abfederung der Corona-Aufwendungen 2020 bei gleichzeitiger Nichtanwendung der gesetzlichen Spielräume zur Isolation der Corona-Schäden führt zu einer Erhöhung der Ausgleichsrücklage des Kreises um 12 Mio. Euro. Die Rücklage wird damit voraussichtlich auf 36 Mio. Euro anwachsen, während es diese bei den Städten und Gemeinden aufgezehrt worden ist und in die Allgemeine Rücklage geht, also das "harte Eigenkapital".

Es kann und darf nicht sein, dass die Städte und Gemeinden im Märkischen Kreis ihre Steuern erhöhen, damit der Märkische Kreis seine Ausgleichsrücklage erhöht. Das können wir keinem der Bürgerinnen und Bürger in Hemer vermitteln.

Während die Städte und Gemeinden gerade im Personalbereich auf die Bremse treten, hat der Kreis von 2018 bis 2020 die Stellenanzahl um 114 erhöht und sieht im Stellenplan für 2021 eine weitere Mehrung von 75 Stellen vor. Das bedarf unbedingt einer kritischen Betrachtung und erfordert ein Gegensteuern.

Die kommunale Familie muss in diesen Zeiten zusammenstehen und die Lasten gemeinsam schultern:

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) als Umlageverband oberhalb des Kreises hat noch vor der Corona-Pandemie einen Doppelhaushalt für 2020/2021 beschlossen, in dem planmäßig die Ausgleichsrücklage zugunsten der Kreise und kreisfreien Städte abgeschmolzen werden sollte, insgesamt fast 85 Mio. Euro. Durch die Pandemie entsteht nun nur für 2021 ein Verzehr der Ausgleichsrücklage von ca. 95 Mio. Euro. Der LWL verzichtet auf einen Nachtragshaushalt und nimmt somit diese Mehrbelastung auf die eigene Rechnung, zusätzlich werden die Corona-Schäden erfasst und erst später abgeschrieben.

Mit besten Wünschen

Arne Hermann Stopsack (Fraktionsvorsitzender)